



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de)  
**Internet:** [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 9437 - 0

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus  
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:**  
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.  
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

**Öffnungszeiten der übrigen Ämter:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** [sbbmail@sbbonline.de](mailto:sbbmail@sbbonline.de)  
**Internet:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)  
**Hotline für Störungsmeldungen:** 0 22 27 / 93 20 77

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 3716

**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

**Öffnungszeiten Sauna:**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Internet:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567  
**E-Mail:** [stadtuecherei-bornheim@web.de](mailto:stadtuecherei-bornheim@web.de)  
**Internet:** [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de)

**Öffnungszeiten:**  
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

## ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

## AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter [www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen](http://www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen); aktuelle Stellenangebote unter [www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote](http://www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote). Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de) abrufbar.

## Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

**Kinder- und Jugendparlament**  
 Donnerstag, 07.09.2017, 18 Uhr

**Stadtrat**  
 Donnerstag, 21.09.2017, 18 Uhr

**Die verlorene Ehre der Katharina Blum**  
 Montag, 25.09.2017, 19:30 Uhr

**Umweltausschuss**  
 Mittwoch, 13.09.2017, 18 Uhr

**Veranstaltungen im Böll-Jahr**  
 Filmgespräche des Katholischen Bildungswerks in Kooperation mit der Stadt Bornheim

**Ansichten eines Clowns**  
 Montag, 23.10.2017, 19:30 Uhr

**Jugendhilfeausschuss**  
 Donnerstag, 14.09.2017, 18 Uhr

**Das Meer am Morgen**  
 Montag, 27.11.2017, 19:30 Uhr

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
 Dienstag, 19.09.2017, 18 Uhr, Raum 904 des Rathauses Bornheim

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](http://session.stadt-bornheim.de).

**Ausschuss für Stadtentwicklung**  
 Mittwoch, 20.09.2017, 18 Uhr

## Deutsch-polnisches Musik-Projekt in Bornheim

Unter dem Motto „Deutsch-polnische Zwischentöne“ kommen von Donnerstag bis Sonntag, 7. bis 10. September, 130 Musiker aus Polen und Deutschland zu einem großen Musik-Projekt in Bornheim zusammen. Die Chor- und Orchestermusiker stammen aus Bornheims Partnerstadt Zawiercie und von der Bornheimer Musikschule. Höhepunkt des Musik- und Kulturaustauschs sind zwei öffentliche Konzerte am Samstag und Sonntag:

- Samstag, 9. September, 16 Uhr, Kirche St. Sebastian Roisdorf, Heilgersstraße 15: **Konzert\* für Herz und Seele** mit den Chören und Orchestern aus Bornheim

und Zawiercie

- Sonntag, 10. September, 17 Uhr, Ratssaal im Bornheimer Rathaus, Rathausstraße 2:  
**Gute-Laune-Konzert\* „Tutti Frutti“** mit getrennten und gemeinsamen Beiträgen der Chöre und Orchester aus Bornheim und Zawiercie

\*Der Eintritt ist frei. Spenden sind möglich.

Organisiert wird der Musik- und Kulturaustausch vom Partnerschaftsverein „Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiercie (e. V.)“ in Kooperation mit der Bornheimer Musikschule. Ziel des Projekts ist

es, die Beziehung zur Partnerstadt noch weiter zu vertiefen. So bieten gemeinsame Proben und ein „Fest der Begegnung“ die Möglichkeit zum musikalischen und persönlichen Austausch. Ermöglicht wird das Projekt durch die Förderung der Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln, der Kreissparkasse Köln, der Volksbank Bonn Rhein-Sieg und Projektmittel der Stadt Bornheim.

Wer das Projekt unterstützen möchte, richtet seine Spende an den Partnerschaftsverein: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE23 3705 0299 0046 0156 35, BIC: COKSDE33XXX, Verwendungszweck: „Deutsch-polnische Zwischentöne“.

## Jetzt schon wählen gehen – Bornheimer Wahlbüro geöffnet

Wer bereits jetzt seine Stimme zur Bundestagswahl am 24. September abgeben möchte, der hat im Bornheimer Wahlbüro die Möglichkeit dazu. Es befindet sich im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, in Raum 904 und ist montags bis mittwochs von 7:30 bis 16 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Wer lieber von zuhause aus wählen möchte, beantragt die Briefwahlunterlagen ebenfalls im Wahlbüro – entweder persönlich, per E-Mail an [wahlbuero@stadt-bornheim.de](mailto:wahlbuero@stadt-bornheim.de) oder per Online-Wahlschein-Verfahren unter [www.bornheim.de/oliwa](http://www.bornheim.de/oliwa). Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auch per Post möglich; der Vordruck hierfür befindet sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Diese wird zurzeit an alle wahlberechtigten Bornheimer geschickt und gibt u.a. Auskunft

über den jeweiligen Wahlbezirk und das Wahllokal zur Stimmabgabe am 24. September. Wer ins Wahlbüro geht, sollte seine Wahlbenachrichtigungskarte mitbringen; falls das nicht möglich ist, reicht auch ein gültiges Ausweisdokument. Um Briefwahlunterlagen für Familienmitglieder zu beantragen, ist die Vorlage von deren Wahlbenachrichtigungskarte mit Vollmacht jedoch zwingend erforderlich.

über den jeweiligen Wahlbezirk und das Wahllokal zur Stimmabgabe am 24. September. Wer ins Wahlbüro geht, sollte seine Wahlbenachrichtigungskarte mitbringen; falls das nicht möglich ist, reicht auch ein gültiges Ausweisdokument. Um Briefwahlunterlagen für Familienmitglieder zu beantragen, ist die Vorlage von deren Wahlbenachrichtigungskarte mit Vollmacht jedoch zwingend erforderlich.

## „Bornheim geht auf Reisen“ - Tagestour nach Marburg

Die Tagestour der beliebten Reihe „Bornheim geht auf Reisen“ führt dieses Jahr nach Marburg. Am Samstag, 21. Oktober 2017, starten die Busse um 7:30 Uhr am Bornheimer Rathaus; nach einer Fahrt von etwa drei Stunden werden die Bornheimer in der Marburger Stadthalle empfangen. Im Preis von 35 Euro enthalten sind die Fahrt im kom-

fortablen Reisebus und eine von drei Stadtführungen, zwischen denen die Teilnehmer wählen. Im Anschluss kann man Marburg auf eigene Faust erkunden oder die freie Zeit für ein Mittagessen nutzen; die Rückfahrt ist für 17 Uhr geplant. Anmeldungen nimmt das Reisebüro Lais, Peter-Hausmann-Platz 1 in Born-

heim (neben der Post im Edeka-Center) unter 02222/1031 oder [reisebuero-lais@t-online.de](mailto:reisebuero-lais@t-online.de) entgegen. Die Tagestouren unter dem Motto „Bornheim geht auf Reisen“ sind inzwischen eine beliebte Tradition. Bisher ging es zum Beispiel nach Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Heidelberg, Lüttich, Luxemburg, Maastricht und Gent.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rats der Stadt Bornheim am Donnerstag, 21.09.2017, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim

Am Donnerstag, 21.09.2017, 18 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2017 vom 13.07.2017	
4	RadPendlerRoute - Beauftragung Entwurfsplanung und Abschluss eines Letter of Intent (StEA 20.09.2017)	548/2017-7
5	6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung eines Nahversorgungszentrums (StEA 20.09.2017)	494/2017-7
6	Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss (StEA 20.09.2017)	584/2017-7
7	Bebauungsplan Bo 05 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss (StEA 20.09.2017)	549/2017-7
8	Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf - Aufstellungsbeschluss Straßenbebauungsplan (StEA 20.09.2017)	554/2017-7
9	Zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten (StEA 20.09.2017)	579/2017-7
10	Zustimmung zu Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2016 sowie Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	495/2017-2

11	Ausbau der E-Government-Plattform durch Einführung eines virtuellen Bauamts (HA 05.09.2017)	572/2017-11
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2017 betr. Gebührenanpassungen bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen	601/2017-9
13	Antrag des Stadtjugendring Bornheim e. V. vom 05.07.2017 (Eingang 14.08.2017) betr. Sitzungsgeld für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim (JHA 14.09.2017)	609/2017-1
14	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.07.2017 betr. verschiedene Themen im Ortsteil Rösberg	521/2017-11
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	613/2017-1
16	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
17	Bestellung eines Prüfers bei Amt 8 - Rechnungsprüfungsamt	597/2017-11
18	Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Bornheim	567/2017-1
19	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 09.06.2017	471/2017-1
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	614/2017-1
21	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 31.08.2017  
 Stadt Bornheim  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

## SPRECHSTUNDEN

### BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

### BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

### FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

### CDU

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 25  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** [cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

### SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 31  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** [spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

### Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 28  
 0 151 / 20 74 61 04  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** [gruene@rat.stadt-bornheim.de](mailto:gruene@rat.stadt-bornheim.de)

### UWG/Forum

nach Vereinbarung  
 Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 45  
**Fax:** 0 22 27 / 90 94 27  
**E-Mail:** [h.g.feldenkirchen@t-online.de](mailto:h.g.feldenkirchen@t-online.de)

### FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 55  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** [fraktion@fdp-bornheim.de](mailto:fraktion@fdp-bornheim.de)

### Die Linke

montags 18 - 19 Uhr  
 Michael Lehmann  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 01  
**E-Mail:** [milebo@web.de](mailto:milebo@web.de)

### BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 25 00  
**Internet:** [www.bornheimerjugendtreff.de](http://www.bornheimerjugendtreff.de)

### STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung  
**Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77  
 oder Störungsmeldung unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

### ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Stadt Rheinbach, am 21. September 2017, 14 - 17.45 Uhr  
 Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro  
 Anmeldung ist erforderlich!  
 Ansprechpartner:  
 Tobias Gethke  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 285  
**E-Mail:** [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Bornheim  
Rhein-Sieg-Kreis  
Wahlkreis: 98 Rhein-Sieg-Kreis II

# Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 24. September 2017

1. Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bornheim ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, 1.OG, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweit-

stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bornheim, den 25.08.2017  
Stadt Bornheim  
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim